

## ZUSCHUSSRICHTLINIEN des Sportkreises Ravensburg Erwachsener Bereich



Bei allen Zuwendungen ist der vom Landkreis vorgegebene Grundsatz zu beachten, dass die Mittel zur Sportförderung für überörtliche sportliche Veranstaltungen bestimmt sind. Eine globale Ausschüttung der Mittel scheidet aus. im Rahmen der verfügbaren Mittel werden Zuschüsse nur auf Antrag gewährt.

1. Es werden Zuschüsse zu den Fahrtkosten für erfolgreiche Teilnehmer gewährt, die nachfolgende Platzierungen erzielen:
  - Bei Württembergischen Meisterschaften mindestens Platz 6
  - Bei Deutschen Meisterschaften mindestens Platz 8
2. Zuschüsse werden nur für Fahrten mit mindestens 100 km (Hin- und Rückfahrt) gewährt. Anträge unter dieser Grenze werden nicht berücksichtigt.
3. Die besuchte Meisterschaft darf keine Eigenveranstaltung sein.
4. Die Anträge müssen auf den aktuellen Vordrucken, die der Sportkreis den Vereinen zur Verfügung stellt, eingereicht werden. Die Vordrucke können bei der

**Sportkreis-Geschäftsstelle,  
Friedenstraße 2a  
88212 Ravensburg  
Tel. 0751/85-1985, Fax: 0751/85-1988  
Email: [info@sportkreis-ravensburg.de](mailto:info@sportkreis-ravensburg.de)**

angefordert werden. Den Anträgen müssen aussagekräftige Nachweise beigelegt werden, aus denen die Art und Bezeichnung der Veranstaltung, der Austragungsort, teilgenommene Disziplin, die Teilnehmer, die Erfolge und das Datum ersichtlich ist. (z.B. Urkunden, Ergebnislisten, Presseberichte...). Sportfördermittel können nur von den Vereinen und Verbänden, nicht von den Teilnehmern beantragt werden. Veraltete Formulare / Antragsvordrucke werden nicht anerkannt.

5. Antragsfrist: Die Anträge müssen bis zum 31.10. des laufenden Jahres bei der Sportkreis-Geschäftsstelle eingereicht werden. Danach erfolgt die Berechnung und Auszahlung der Zuschüsse. Anträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Veranstaltungen, die in den Monaten November und Dezember stattfinden, werden auf das nächste Jahr gerechnet.
6. Die Zuschusshöhe beträgt 0,22 € pro km und Fahrzeug. Überschreitet das Gesamtvolumen die zur Verfügung stehenden Fördermittel, erfolgt eine **Quotierung** dieser Mittel. Übernachtungskosten können nicht bezuschusst werden.
7. Bei unzureichenden Anträgen, veralteten Formularen, fehlenden Nachweisen oder unvollständigen Unterlagen kann eine Bearbeitungsgebühr von 10 € einbehalten werden.

Vom Sportkreisvorstand so beschlossen:

Juni 2008

Rainer Kapellen  
Sportkreispräsident